

Informationen zum Haushalt 2023

Amt 20/ Kämmererei und Steueramt
E-Mail: Kaemmerei@Stadt.Koblenz.de



KOBLENZ
VERBINDET.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Grunddaten zur Stadt Koblenz	4
Stellung und Bedeutung des Haushaltsplans	5
Haushaltskreislauf.....	8
Doppische Haushaltswirtschaft – Drei Komponenten.....	9
Gliederung des Haushaltsplans	10
Ergebnis- und Finanzhaushalt.....	15
Ergebnishaushalt 2023 (Gesamtplan) - einschließlich Mittelfristplanung 2024 bis 2026 -.....	16
Zusammensetzung der Erträge im Ergebnishaushalt	17
Zusammensetzung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt.....	19
Entwicklung der Jahresergebnisse im Ergebnishaushalt.....	20
Teilergebnishaushalte	21
Teilergebnishaushalte mit wesentlichen Produkten.....	22
Entwicklung des Finanzhaushalts.....	23
Investitionshaushalt	24
Investitionsmaßnahmen 2023	25
Schulden.....	26
Entwicklung des Eigenkapitals	27

Vorwort

Liebe Koblenzerinnen und Koblenzer,

wir haben den Haushalt 2023 in einer Situation aufgestellt, in der sich auf vielen Ebenen kaum etwas vorhersagen ließ - in Bezug auf unsere Wirtschaft, auf Inflation, Tarifverhandlungen und Energiepreisentwicklung oder auf die internationale Politik. In dieser unsicheren Zeit haben wir den vorliegenden Haushalt nach bestem Wissen und Gewissen geplant, die Mittel wirtschaftlich und sparsam eingesetzt und die Einnahmen sorgfältig geschätzt. So ist es uns wiederum gelungen, für dieses Jahr und auch für die Planjahre 2024 bis 2026 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Der Haushalt 2023 wurde bereits frühzeitig und ohne zusätzliche Konsolidierungsforderungen zum freiwilligen Leistungsbereich von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Mit dem vorliegenden Haushalt sind wir auch weiterhin in der Lage, wichtige, zukunftsweisende Investitionen zu tätigen und unsere Stadt weiter zu entwickeln. Denn das werden wir - trotz aller Unwägbarkeiten - machen, darauf können Sie sich verlassen.



Die Haushaltssatzung wurde vor kurzem veröffentlicht und ist zum 1. Januar 2023 rückwirkend in Kraft getreten. Damit können die eingeplanten Maßnahmen nunmehr realisiert werden.

Der jährlich aufzustellende und vom Stadtrat zu beschließende Haushaltsplan ist ein wichtiges Planungs- und Steuerungsinstrument für Stadtrat und -verwaltung. Der Haushaltsplan mit seinem umfangreichen Zahlenwerk ist die Grundlage für die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben in unserer Stadt. Mit dem Haushaltsplan wird die Verwendung der städtischen Haushaltsmittel für ein Haushaltsjahr verbindlich festgelegt.

Mit dieser Broschüre erhalten Sie einen komprimierten Überblick über die städtischen Finanzen des Jahres 2023 mit den einzelnen Schwerpunkten auf Basis des vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsplans. Gleichzeitig werden wichtige Grundbegriffe zum städtischen Haushaltsplan und zur Haushaltsstruktur erklärt. Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, besteht unter folgender Internetadresse die Möglichkeit, einen näheren Einblick in den gesamten Haushaltsplan 2023 der Stadt Koblenz zu nehmen:

www.haushalt.koblenz.de.

Herzliche Grüße

Koblenz, im März 2023

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'David Langner'. The signature is written in a cursive, flowing style.

David Langner

Oberbürgermeister und Stadtkämmerer

Grunddaten zur Stadt Koblenz

Rechtliche Struktur:

- Koblenz ist eine kreisfreie Stadt im nördlichen Rheinland-Pfalz.
- **Einwohner: 115.049**, Stand: Dezember 2022 (Dezember 2021: 113.418)

Organe der Stadt sind:

- der **Oberbürgermeister** David Langner
- der **Stadtrat**: 56 gewählte Ratsmitglieder und der Oberbürgermeister als Vorsitzender

Sitzverteilung (Stand: Januar 2023):

Grüne: 14, CDU: 13; SPD: 12; FW: 5; AfD: 4; WGS: 3; FDP: 2; Linke: 1; Partei: 1; Parteilos: 1

Rahmenbedingungen:

Nutzung Gemeindeflächen	
Fläche (in ha)	10.530
davon ... (in %):	
Wohnbaufläche	9,6
Industrie/Gewerbe	4,9
Erholungsfläche	5,2
Verkehrsfläche	10,7
Landwirtschaftsfläche	22,8
Waldfläche	31,7
Wasserfläche	5,4
andere Nutzung	9,8

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Stadt Koblenz 2022 / Stat. Landesamt RLP

Einige topographische Parameter:

Geographische Lage

nördliche Breite: 50° 21'N, östliche Länge: 7° 35'E

Geländepunkte über Normal-Null

Platz am Deutschen Eck: 64,7 m; Festung Ehrenbreitstein: 175,2 m; Kühkopf: 382,2 m

Länge Flüsse im Stadtgebiet

Rhein: 14,5 km; Mosel: 11,7 km

Steuerhebesätze:

- **Grundsteuer A:** 340 v. H. (Land- und Forstwirtschaft)
- **Grundsteuer B:** 420 v. H. (Grundstücke)
- **Gewerbesteuer:** 420 v. H.
- **Zweitwohnungssteuer:** 10 v. H. der Jahreskaltmiete
- **Hundesteuer:** 108 € erster Hund; 144 € zweiter Hund; 192 € jeder weitere Hund; 700 € jeder gefährliche Hund
- **Vergnügungssteuer:** u. a. Tanzveranstaltungen: grundsätzlich 20 v. H. des Eintrittsgeldes (ohne Mindestverzehr); Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit: 25 v. H. vom Einspielergebnis
- **Abwasserbeseitigungsgebühren:** Schmutzwasser: 1,95 € je cbm; Oberflächenwasser 0,91 € je qm

Stellung und Bedeutung des Haushaltsplans

Der jährlich aufzustellende Haushaltsplan enthält alle Einnahmen und Ausgaben der Stadt Koblenz. Er ist systematisch nach den gesetzlichen Vorgaben des Landes gegliedert.

Der Haushalt zählt zu den wichtigsten Planungsinstrumenten der Stadt. Er ist regelmäßig jährlich vor Beginn des neuen Jahres von der Verwaltung aufzustellen. Danach wird der Haushaltsplanentwurf in den verschiedenen städtischen Ausschüssen beraten. Abschließend wird der Haushalt in Form der Haushaltssatzung vom Stadtrat beschlossen. Nach der Gemeindeordnung obliegt dem Stadtrat das Recht (= Budgetrecht), über die gemeindlichen Finanzen eigenverantwortlich zu entscheiden. Damit setzt der Stadtrat die politischen Prioritäten.

Die Haushaltssatzung, die die wesentlichen Eckdaten zum Haushalt enthält, und der ihr zugrundeliegende detaillierte Haushaltsplan mit seinen zahlreichen einzelnen Haushaltspositionen sind allerdings der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen. Die Haushaltssatzung bedarf für notwendige Investitionskredite sogar einer ausdrücklichen Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Die Stadt hat zahlreiche Aufgaben zu erledigen, deren Erfüllung überwiegend durch spezielle Gesetze festgelegt ist (= Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung). So ist die Stadt beispielsweise Schul- und Sachkostenträger von 42 Koblenzer Schulen, hat die Gemeindestraßen zu unterhalten oder steht in der Pflicht, Kindergartenplätze bereitzustellen.

Andere Aufgaben werden von der Stadt dagegen als so bezeichnete „freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheiten“ auf der Grundlage der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten wahrgenommen. Als Beispiele können hierzu die Schwimmbäder, das Stadttheater, die Stadtbibliothek, die Volkshochschule oder die Musikschule genannt werden.

Außerdem hat die Stadt auch staatliche Auftragsangelegenheiten wahrzunehmen (z. B. Melde-, Pass- und Ausweiswesen).

Der Haushaltsplan ist ein Zahlenwerk, in dem alle zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben anfallenden Einnahmen und Ausgaben der Stadt für ein Jahr im Voraus aufzuzeigen sind.

Daneben enthält er auch für weitere drei Folgejahre die prognostizierten mittelfristigen Finanzdaten. Der Haushalt dokumentiert damit die Verwendung von Haushaltsmitteln für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben und die dafür zur Verfügung stehenden Einnahmen.

Wesentliche Funktionen des Haushaltsplans:

1. **Sachliche und betragliche Festlegung** der einzelnen **Ausgaben** zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben für das Kalenderjahr (= Haushaltsjahr). Dazu ist der Haushalt in **zwei Kategorien** eingeteilt:

1.1 Die „**laufende Verwaltungstätigkeit**“ (= ordentlicher Haushalt) für die Unterhaltung des bereits bestehenden Vermögens (z. B. Unterhaltung der Schulen, Straßen, Kindertagesstätten), zur Darstellung der Betriebskosten von Gebäuden und Einrichtungen (u. a. Heizkosten, Strom) oder der Kosten für Dienstleistungen für die Bürger (z. B. Meldewesen, Bautätigkeit): Hier fallen insbesondere auch die dafür notwendigen Personalaufwendungen an. In diesem Haushaltssektor werden ebenso die erheblichen Sozialhilfe- und Jugendhilfeaufwendungen sowie die laufenden Zuschüsse an Dritte (u. a. an Vereine) dokumentiert und abgewickelt.

1.2 Die „**Investitionstätigkeit**“ (= Investitionshaushalt): Hier werden alle Vorgänge dargestellt, die zur Herstellung, Erweiterung oder aber Verminderung des Vermögens führen (Neubau oder Erweiterung von Schulen, Kindertagesstätten, Sportstätten, Straßen; Verkauf von Grundstücken).

Im Investitionshaushalt werden grundsätzlich, neben den summarischen Darstellungen, die einzelnen Investitionsprojekte gesondert in einem Einzelnachweis (= Einzelprojekt) dargestellt (z. B. Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug Berufsfeuerwehr, Neubau Kindertagesstätte Horchheimer Höhe).

Die mit den v. g. Zwecken verknüpften notwendigen Ausgaben werden im Haushaltsplan mit ihren voraussichtlichen Beträgen festgelegt. Es werden hier so genannte „Haushaltsansätze“ gebildet.

2. Festlegung der voraussichtlich **zu erwartenden Einnahmen**: Sie sind zur Finanzierung der oben genannten Ausgaben unabdingbar.

Im Bereich der „**laufenden Verwaltungstätigkeit**“ sind insbesondere die Steuereinnahmen, laufende Zuweisungen des Landes (z. B. für Stadttheater und Kindertagesstätten), Gebühren, Eintrittsgelder oder Kostenerstattungen von Bund und Land (Sozial- und Jugendhilfe) zu nennen.

Im **Investitionssektor** stehen als Finanzierungsmittel an das jeweilige Projekt gebundene Bundes- und Landeszuweisungen, Spendenmittel oder aber auch Grundstücksverkaufserlöse den Auszahlungen gegenüber. Reichen diese Einnahmen nicht aus, um die gesamten Investitionsausgaben zu decken, sind in Höhe des fehlenden Betrages Investitionskredite erforderlich. Sie sind an die Banken in Raten zurückzuzahlen (= Tilgung) und für deren Bereitstellung sind Zinsen im Rahmen der „laufenden Verwaltungstätigkeit“ zu entrichten.

Weitere vom Gesetzgeber vorgegebene Darstellungen im Haushaltsplan:

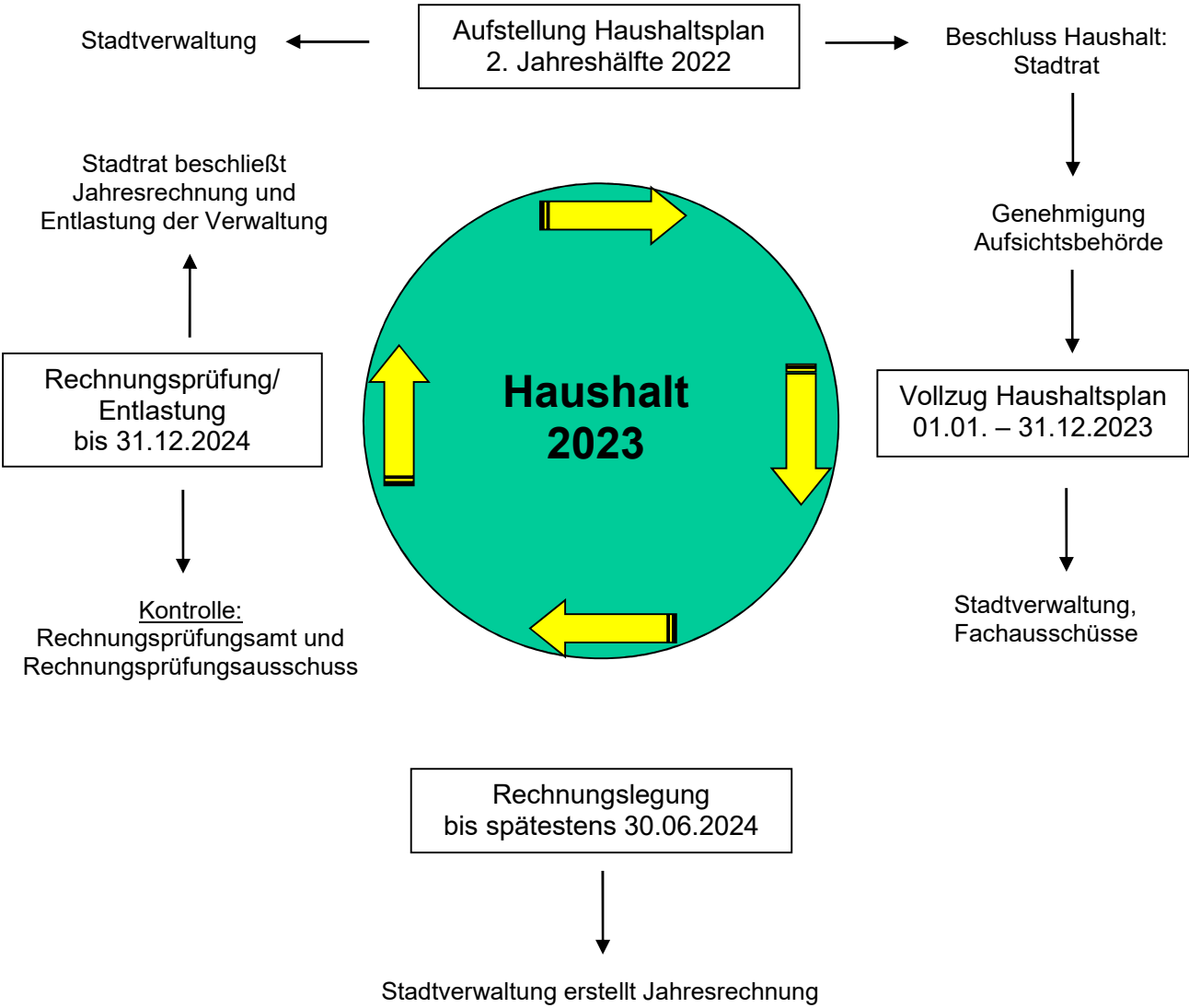
- Rechnungsergebnisse und Planzahlen der Vorjahre werden dokumentiert, damit man erkennen kann, wie sich die jeweiligen Haushaltspositionen entwickelt haben.
- Die finanzielle Planung für die dem Haushaltsjahr folgenden drei weiteren Planjahre wird ausgewiesen (mittelfristige Finanzplanung).

Der Haushaltsplan kann erst nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und öffentlicher Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Veröffentlichungsorgan von der Verwaltung ausgeführt werden. Bis dahin dürfen in der so genannten „haushaltslosen Zeit“ während des Haushaltsjahres keine neuen Investitionsprojekte begonnen werden. Lediglich Ausgaben, zu deren Leistung eine rechtliche Verpflichtung besteht oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, dürfen getätigt werden (u. a. Sozial- und Jugendhilfe, notwendige Reparaturen).

Der Haushaltsplan entfaltet in seinem Vollzug **Bindungs- und Ermächtigungswirkung**: Die Verwaltung wird durch ihn ermächtigt, Aufträge zu erteilen, Aufwendungen zu tätigen und Auszahlungen zu leisten. Sie ist dabei aber an die Festsetzungen im Haushaltsplan, die der Stadtrat im Rahmen seines **Budgetrechtes** bestimmt hat, in sachlicher und betraglicher Hinsicht **gebunden**. Aufträge dürfen nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vergeben werden. Wünschenswerte Maßnahmen und Beträge, die nicht im Haushaltsplan erfasst sind, dürfen auch nicht realisiert werden. Notwendige Korrekturen wegen Abweichungen von der ursprünglichen Planung werden jährlich im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplans vom Stadtrat beschlossen. Dieser ist wie der Haushaltsplan der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Haushaltskreislauf

Der Ablauf eines Haushaltsplans von seiner Aufstellung bis zur Entlastung kann in einem Haushaltskreislauf dargestellt werden und vollzieht sich in mehreren Phasen:



Doppische Haushaltswirtschaft – Drei Komponenten

Auf der Grundlage einer neuen Landesgesetzgebung wurde in Koblenz im Jahre 2009 die vormalige kameralistische Buchführung durch die kaufmännische Buchführung (Doppik = **Doppelte** Buchführung **in** **K**ontenform) abgelöst. Das neue Haushaltssystem besteht seitdem aus den **drei Elementen: Bilanz, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt.**

Seit Einführung der Doppik erfolgt jährlich die Erstellung einer **Bilanz**. Diese findet jedoch keine Einbindung in die Haushaltsberatungen, denn es wird keine Planbilanz erstellt. Dennoch ist sie ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Doppik. Sie wird nach Abschluss des Jahres als Schlussbilanz zum Stichtag 31.12. für den abgelaufenen Jahreszeitraum gefertigt.

In der Bilanz werden die gesamten **Vermögenswerte** und die **Schulden** der Stadt gegenübergestellt. Das Vermögen wird auf der linken Bilanzseite (= **Aktivseite**) mit seinen Werten dargestellt. Die Verbindlichkeiten und deren Höhe sind auf der rechten Bilanzseite (= **Passivseite**) auszuweisen. Die Summe der festgestellten Vermögenswerte abzüglich der Schulden ergibt als rechnerischen Wert das **Eigenkapital** der Stadt, welches ebenso auf der Passivseite zu dokumentieren ist. Eigenkapital ist damit der rechnerische Überschuss des gesamten Vermögens über alle Schulden. Es liegt jedoch nicht als Bankguthaben vor. Es steckt vielmehr gedanklich anteilig in jedem Vermögensgegenstand.

Zum 1. Januar 2009 waren alle Vermögenswerte der Stadt erstmals in einer Eröffnungsbilanz festzustellen. In der Folgezeit sind alle Vermögensveränderungen in der Bilanz darzustellen. Während der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände sind sie entsprechend der vom Land vorgegebenen Abschreibungstabelle linear, somit in gleichen Jahresbeträgen, abzuschreiben. Soweit kein neues Vermögen gebildet wird, vermindert sich der Vermögensbestand durch die Abschreibungen. Die jährlichen Abschreibungen belasten als Aufwand den Ergebnishaushalt.

Auf der **Passivseite** der Bilanz sind alle kurz- und langfristigen Kreditverpflichtungen sowie **Rückstellungen** für ungewisse Verbindlichkeiten, die in Zukunft anfallen können, auszuweisen. Auch Rückstellungen für die künftigen Beamtenpensionen sind zu erfassen. Damit werden erst Verpflichtungen sichtbar, die die Kommune eingegangen ist, auch wenn sie noch nicht zahlungswirksam geworden sind.

Durch Auswertung der Schlussbilanz nach Beendigung des Haushaltsjahres werden in einem Vorjahresvergleich die einzelnen Bilanzpositionen miteinander verglichen. Hierbei wird u. a. deutlich, ob es der Stadt gelingt, ihre Vermögenswerte zu erhalten, wie sich die Verbindlichkeiten entwickelt haben oder wie das Eigenkapital sich im Jahreszeitraum verändert hat.

Die Bilanz ist damit ein **wesentlicher Bestandteil** des jährlich zu erstellenden **Jahresabschlusses**, neben der rein auf den Haushalt bezogenen Haushaltsrechnung.

Der Haushaltsplan besteht aus dem **Ergebnishaushalt** und dem **Finanzhaushalt**. Im Ergebnis- und Finanzhaushalt werden viele Haushaltspositionen strukturell synchron abgebildet (z. B. im Ergebnishaushalt = Personalaufwendungen; im Finanzhaushalt = Personalauszahlungen), allerdings differenziert nach der

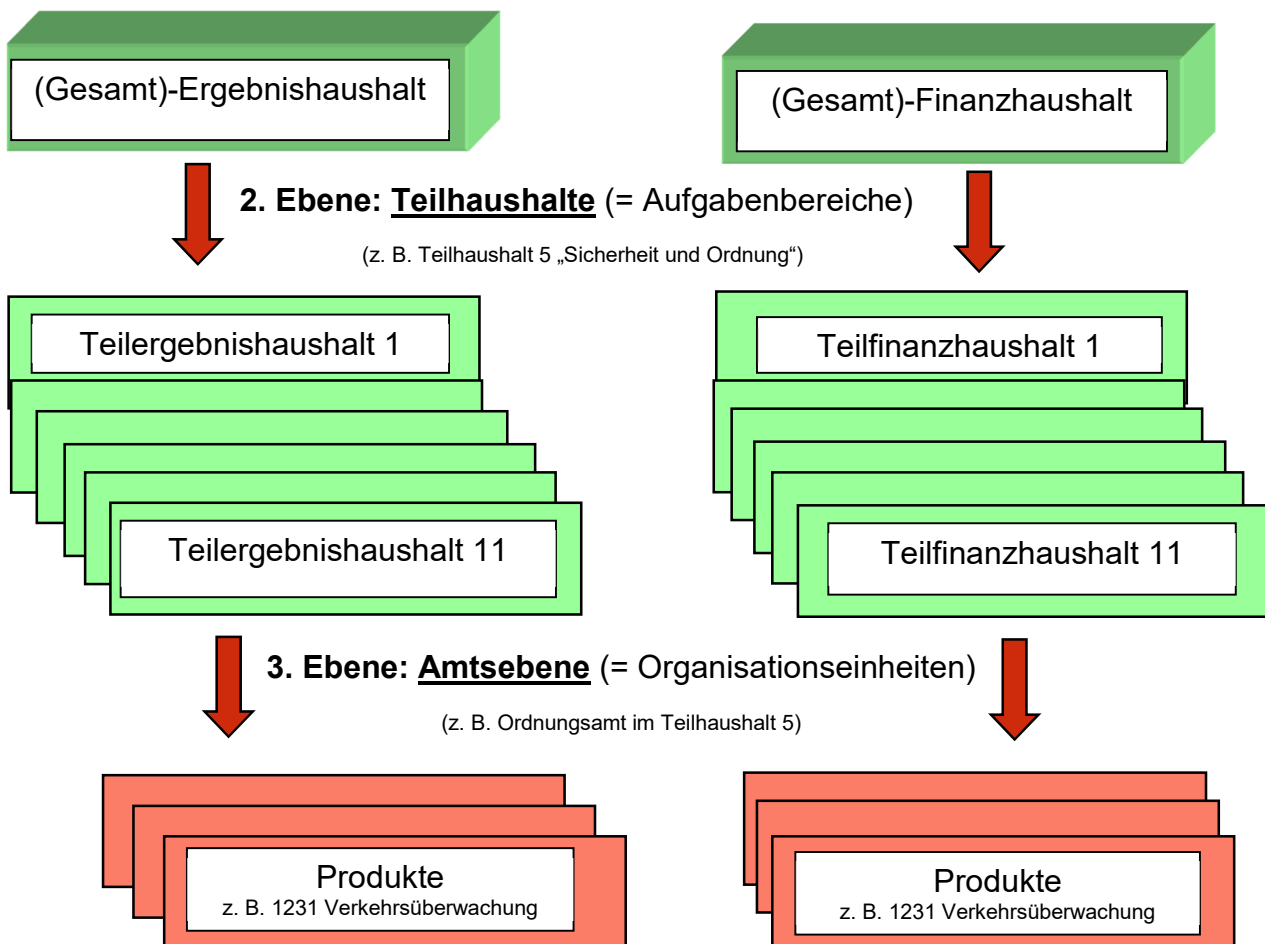
zeitlichen Zuordnung bzw. nach der Zahlungswirksamkeit von Ein- und Auszahlungen. Manche Haushaltsvorgänge werden jedoch jeweils nur in einem Haushaltsbereich abgebildet:

Beispiele: Abschreibungen oder Rückstellungen belasten nur den Ergebnishaushalt als Aufwendungen. Der gesamte Investitionshaushalt wird dagegen nur im Finanzhaushalt ausgewiesen.

Nachfolgend wird die Haushaltsstruktur des städtischen Haushaltsplans abgebildet.

Gliederung des Haushaltsplans

1. Ebene: Stadtverwaltung (= Gesamtsummen)



Produkte sind die Leistungen der Verwaltung

Gesamthaushalt

Auf der obersten Ebene stellt sich der Ergebnishaushalt (Gesamtplan) und der Finanzhaushalt (Gesamtplan) summarisch auf Kontenebene (z. B. nach Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) dar. Der Ergebnishaushalt (Gesamtplan) ergibt sich aus der Summe aller Teilergebnishaushalte. Der Finanzhaushalt (Gesamtplan) resultiert aus der Summe aller Teilfinanzhaushalte. Der Haushaltsplan als wichtiges Planungs- und Steuerungsinstrument muss die Tätigkeitsbereiche der Stadtverwaltung transparent darstellen. Von daher ist neben der Darstellung des Haushalts auf Gesamtebene eine weitere Unterteilung in Teilhaushalte (Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte) unabdingbar. Damit ist nicht nur erkennbar, wie sich die finanzielle Lage der Stadt im Planungszeitraum voraussichtlich darstellt, sondern es ist feststellbar, woraus die Ertragslage resultiert und wofür in Zukunft die vorhandenen Ressourcen eingesetzt werden sollen.

Teilhaushalte

Der Gesamthaushalt der Stadt Koblenz gliedert sich nach Sachaspekten in **elf Teilhaushalte**:

Dezernat 1 -

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner



Teilhaushalt 01 – Innere Verwaltung

Amt 01 / Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten
Amt 07 / Gleichstellungsstelle
Amt 08 / Personalvertretungen
Amt 09 / Zentrale Vergabestelle
Amt 10 / Amt für Personal und Organisation
Amt 14 / Rechnungsprüfungsamt
Amt 20 / Kämmerei und Steueramt
Amt 21 / Stadtkasse
Amt 30 / Rechtsamt
Amt 48 / Kommunales Studieninstitut

Teilhaushalt 03 – Umwelt

Amt 36 / Umweltamt

Teilhaushalt 04 – Wirtschaft

Amt 80 / Amt für Wirtschaftsförderung

Teilhaushalt 11 – Zentrale Finanzleistungen

Amt 20 / Kämmerei und Steueramt

Dezernat 2 -

Verantwortlich: Bürgermeisterin Ulrike Mohrs



02 / Stabsstelle der Dezernatsleitung

Teilhaushalt 02 – Bürgerdienste

Amt 34 / Bürger- und Standesamt

Teilhaushalt 05 – Sicherheit und Ordnung

Amt 31 / Ordnungsamt

Amt 37 / Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Teilhaushalt 06 – Soziales und Jugend

Amt 50 / Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Teilhaushalt 07 – Sport

Amt 52 / Sport- und Bäderamt

Dezernat 3 -

Verantwortlich: Beigeordnete PD Dr. Margit Theis-Scholz



03 / Stabsstelle der Dezernatsleitung

Teilhaushalt 08 – Schulen

Amt 40.1 / Schulverwaltungsamt

Teilhaushalt 09 – Kultur

Amt 40.2 / Kulturamt

Amt 42 / Stadtbibliothek

Amt 43 / Volkshochschule

Amt 44 / Musikschule

Amt 45 / Städtische Museen

Amt 46 / Stadttheater

Amt 47 / Stadtarchiv

Dezernat 4 -

Verantwortlich: Beigeordneter Bert Flöck



04 / Stabsstelle der Dezernatsleitung

Teilhaushalt 10 – Bauen, Wohnen und Verkehr

Amt 61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Amt 62 / Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement

Amt 65 / Zentrales Gebäudemanagement

Amt 66 / Tiefbauamt

EB 67 / Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen

Produkte

Innerhalb der jeweiligen Teilhaushalte erfolgt eine weitere Detaillierung des Haushalts in insgesamt rund 100 Produkte. In allen Bereichen der Verwaltung werden zur Erfüllung der jeweils übertragenen Aufgaben und der damit verbundenen Ziele bestimmte Leistungen erbracht. Diese Leistungen sind die „Produkte“ der Verwaltung.

Der Teilhaushalt 5 „Sicherheit und Ordnung“ gliedert sich beispielsweise im Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes u. a. in die Produkte „Verkehrsüberwachung“ und „Erlaubnisse Verkehr/ Kfz-Zulassungswesen“ oder im Bereich des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz in die Produkte „Brandschutz“ bzw. „Leitstelle“.

Eine **Übersicht** aller im Haushaltsplan gebildeten **Produkte** der Stadt Koblenz zeigt die **folgende Seite**.

Für jedes Produkt existiert im Haushaltsplan ein sog. „Produktblatt“ (tatsächlich mindestens drei Seiten!). Das Produktblatt enthält Angaben über die Produktbezeichnung, die Produktverantwortung, die Produktbeschreibung, die rechtliche Auftragsgrundlage, die Planzahlen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes sowie die Vorjahreszahlen. Durch die haushalterische Darstellung von Produkten wird das Verwaltungshandeln transparenter. Gleichzeitig sollen die Produkte wesentliche Steuerungsobjekte für Rat und Verwaltung sein. Hierzu werden in den wesentlichen Produkten auch **Produktziele** und **Kennzahlen** aufgeführt.

Übersicht aller Produkte der Stadt Koblenz (gegliedert nach Teilhaushalten)

Teilhaushalt 01 - Innere Verwaltung	Teilhaushalt 06 - Soziales und Jugend (Fortsetzung)
1111 Verwaltungssteuerung	3611 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/Tagespflege
1113 Öffentlichkeitsarbeit	3621 Jugendarbeit
1114 Gremien	3631 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
5543 Klimaschutz	3641 Jugendhilfeplanung
1116 Gleichstellung	3651 Tageseinrichtungen für Kinder
1117 Personalvertretung	3655 Förderung anderer Träger
1149 Zentrale Vergabestelle	3661 Einrichtungen der Jugendarbeit
1121 Personalwirtschaft	Teilhaushalt 07 - Sport
1122 Personalentwicklung/Betriebl. Gesundheitsmanagement	4211 Förderung des Sports
1131 Organisation	4241 Sportstätten und Bäder
1145 Zentrale Dienste	Teilhaushalt 08 - Schulen
1146 Versicherungen	2012 Allgemeine Schulverwaltung
1211 Statistik	2111 Grundschulen
1226 Schiedsamt	2151 Realschulen plus
3516 Sozialversicherungsangelegenheiten	2171 Gymnasien
5222 Mietspiegel	2181 Integrierte Gesamtschule
5360 Versorgung mit techn. Informations- u. Telekom.infrastruktur	2211 Förderschulen
1181 Rechnungsprüfung	2311 Berufsbildende Schulen
1161 Finanzverwaltung	2411 Schülerbeförderung
1162 Zahlungsabwicklung/Vollstreckung	2431 Schulartübergreifende Maßnahmen
1191 Recht	Teilhaushalt 09 - Kultur
2313 Kommunales Studieninstitut	2621 Musikpflege
Teilhaushalt 02 - Bürgerdienste	2811 Heimat- und Kulturpflege
1223 Bürgerservice	2911 Förderung von Kirchen- u. sonst. Religionsgemeinschaften
1227 Personenstandswesen und sonstige Beurkundungen	2721 Stadtbibliothek
Teilhaushalt 03 - Umwelt	2711 Volkshochschule
1115 Lokale Agenda 21	2631 Musikschule
5374 Abfallrecht	2511 Mittelrhein-Museum
5522 Gewässeraufsicht/Bodenschutz	2512 Ludwig-Museum
5541 Naturschutz/Landschaftspflege	2611 Stadttheater
5611 Umweltschutzmaßnahmen	2522 Stadtarchiv
Teilhaushalt 04 - Wirtschaft	Teilhaushalt 10 - Bauen, Wohnen und Verkehr
5118 BUGA 2029	1143 Ausgleichsflächen
5711 Kommunale Wirtschaftsförderung	5111 Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen
Teilhaushalt 05 - Sicherheit und Ordnung	5211 Bau- und Grundstücksordnung
1118 Migration und Integration	5221 Wohnungsbauförderung
1212 Wahlen	5231 Denkmalschutz und -pflege
1221 Sicherheit und Ordnung	5471 ÖPNV
1229 Unterbringungscoordination, Aufenthalt und Asyl	1142 Liegenschaften
1231 Verkehrsüberwachung	5112 Geoinformation
1232 Erlaubnisse Verkehr/Kfz-Zulassungswesen	5113 Grundstückswertermittlung
1241 Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz	5551 Kommunaler Forstbetrieb
5732 Märkte, Kirmessen	1144 Zentrales Gebäudemanagement
1261 Brandschutz	1233 Straßenverkehrsbehörde
1262 Leitstelle	5411 Gemeindestraßen
1281 Zivil- und Katastrophenschutz	5419 Ingenieurbauwerke Gemeindestraßen
Teilhaushalt 06 - Soziales und Jugend	5421 Kreisstraßen
3111 Grundversorgung und Hilfen gem. SGB XII	5429 Ingenieurbauwerke Kreisstraßen
3121 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	5431 Landesstraßen
3122 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalt	5439 Ingenieurbauwerke Landesstraßen
3131 Hilfen für Asylbewerber	5441 Bundesstraßen
3141 Soziale Einrichtungen	5449 Ingenieurbauwerke Bundesstraßen
3161 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	5461 Parkeinrichtungen
3162 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	5521 Gewässerunterhaltung
3163 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	5511 Öffentliches Grün
3164 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	Teilhaushalt 11 - Zentrale Finanzleistungen
3169 Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	6111 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
3311 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	6121 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
3411 Unterhaltsvorschussleistungen	6129 Haushaltsweite Sonderbuchungssachverhalte
3431 Betreuungsleistungen	6221 Nichtrechtsfähige Stiftungen
3511 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen	6231 Wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtsfähigkeit (= EB)
3521 Bildung und Teilhabe	6261 Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der **Ergebnishaushalt** steht im Mittelpunkt der Haushaltsplanung und Haushaltssteuerung. Er entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Er beinhaltet alle **Erträge** und **Aufwendungen** der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr. Ebenso ist hier die mittelfristige Haushaltsplanung 2024 bis 2026 integriert, d. h. über das laufende Haushaltsjahr hinaus erfolgt eine Auflistung der erwarteten Haushaltszahlen für die folgenden drei Jahre.

Im Ergebnishaushalt werden alle **Ressourcenverbräuche vollständig** und **periodengerecht** als Aufwendungen erfasst. Der Ressourcenverbrauch umfasst den Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen. Ein Ressourcenzuwachs (Zugang) erfolgt über die Abbildung der Erträge. Dabei ist es im Ergebnishaushalt nicht maßgeblich, wann die Ein- oder Auszahlung stattfindet. Es ist immer der „wirtschaftliche Grund“ für die Zuordnung eines Vorgangs entscheidend.

Die **vollständige** Abbildung des Ressourcenverbrauchs umfasst im Ergebnishaushalt vor allem auch die **Abschreibungen**, die den Werteverlust dokumentieren, der durch die Nutzung des Anlagevermögens entsteht. Des Weiteren werden hier auch erst später zahlungswirksam werdende Belastungen dargestellt. So werden beispielsweise auch **Rückstellungen** für in einem künftigen Jahr zu leistende Pensionszahlungen in Ansatz gebracht.

Periodengerecht bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet, das belastet wird, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch durch die Tätigkeit tatsächlich anfällt. Aufwendungen und auch Erträge sind demnach in ihrer Höhe in dem Jahr zu veranschlagen bzw. zu verbuchen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Der Ergebnishaushalt ist nach dem Gebot des **Haushaltsausgleichs** jährlich in der Summe der Erträge und Aufwendungen auszugleichen. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen wird als „Jahresergebnis“ bezeichnet.

Ein möglicher Überschuss (Erträge höher als Aufwendungen) des Ergebnishaushalts am Jahresende erhöht die Position „Eigenkapital“ in der Bilanz. Ein möglicher Fehlbetrag (Erträge niedriger als Aufwendungen) des Ergebnishaushalts dagegen vermindert das so genannte „Eigenkapital“ in der Bilanz.

Zusätzlich zum Ergebnishaushalt enthält der Haushaltsplan den **Finanzhaushalt**. Dieser stellt den Geldfluss dar. Hier sind alle **Ein- und Auszahlungen** zu veranschlagen, die in einem Jahr zahlungswirksam werden. In diesem Haushaltsbereich wird insbesondere auch der gesamte **Investitionshaushalt** der Stadt in einem besonderen Abschnitt abgebildet.

Beispiel für Abgrenzung Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt:

Das Stadttheater mietet Räume zur Kulissenlagerung für den Zeitraum vom 1.9.2023 bis 31.8.2024 an. Die Jahresmiete von 12.000 € p. a. ist gemäß Mietvertrag im Voraus am 1.9.2023 in einer Summe von der Stadt an den Vermieter zu entrichten.

Darstellung im Ergebnishaushalt:

Gemäß der gesetzlich vorgeschriebenen periodengerechten Darstellung für den Ergebnishaushalt ist als Haushaltsansatz 2023 ein Betrag von 4.000 € zu veranschlagen (Monate Sept. bis Dez. 2023). Der restliche Aufwand von 8.000 € (Monate Jan. bis Ende Aug. 2024) belastet das Jahr 2024.

Darstellung im Finanzhaushalt:

Hier ist dagegen der volle Betrag von 12.000 € nach dem Grundsatz der Kassenwirksamkeit im Jahr 2023 zu veranschlagen, da er in dieser Höhe am 1.9.2023 zu entrichten ist.

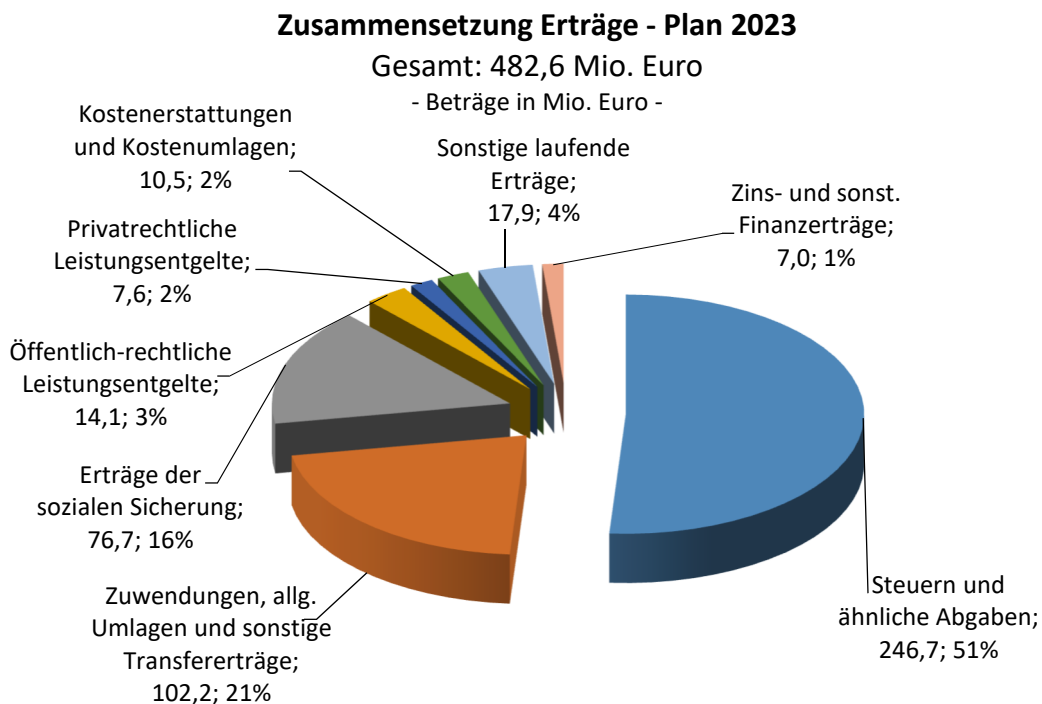
Ergebnishaushalt 2023 (Gesamtplan) - einschließlich Mittelfristplanung 2024 bis 2026 -

in €	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben	229.711.500	246.670.500	254.136.500	265.122.500	270.970.500
2 Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	102.532.667	102.205.747	107.748.522	100.408.457	90.897.848
3 Erträge der sozialen Sicherung	73.840.100	76.695.970	76.695.970	76.695.970	76.362.970
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.469.785	14.097.855	14.162.975	14.230.805	14.301.475
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.865.138	7.584.308	7.742.780	7.801.080	8.149.180
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.407.025	10.521.237	10.483.223	10.577.236	10.644.085
7 Sonstige laufende Erträge	23.587.454	17.880.529	14.345.536	13.350.096	13.299.790
8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 - 7)	459.413.669	475.656.146	485.315.506	488.186.144	484.625.848
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	122.743.041	123.340.025	125.323.889	127.280.932	129.127.559
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.163.322	87.782.199	92.284.920	89.384.090	80.279.014
11 Abschreibungen	27.113.000	28.361.700	28.747.170	29.138.090	29.534.470
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	56.556.252	57.454.280	57.430.880	57.693.380	57.888.880
13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	135.568.627	143.733.214	143.956.214	143.956.214	143.956.214
14 Sonstige laufende Aufwendungen	27.696.044	29.513.397	29.610.122	29.201.877	29.205.255
15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 9 - 14)	450.840.286	470.184.815	477.353.195	476.654.583	469.991.392
16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 8 und 15)	8.573.383	5.471.331	7.962.311	11.531.561	14.634.456
17 Zinserträge und sonst. Finanzerträge	7.804.490	6.952.190	6.930.090	6.925.540	6.925.260
18 Zinsaufwendungen und sonst. Finanzaufwendungen	10.324.400	11.582.083	11.765.900	13.103.200	13.549.000
19 Saldo Zins- und sonst. Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo aus 17 und 18)	-2.519.910	-4.629.893	-4.835.810	-6.177.660	-6.623.740
20 Ordentliches Ergebnis (Summe 16 + 19)	6.053.473	841.438	3.126.501	5.353.901	8.010.716
23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	6.053.473	841.438	3.126.501	5.353.901	8.010.716

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen wird als „Jahresergebnis“ (siehe Zeile 23) dargestellt. In den dargestellten Planjahren 2022 bis 2026 weist der oben gezeigte Ergebnishaushalt der Stadt Koblenz einen „Jahresüberschuss“ (Erträge höher als Aufwendungen) aus.

Zusammensetzung der Erträge im Ergebnishaushalt

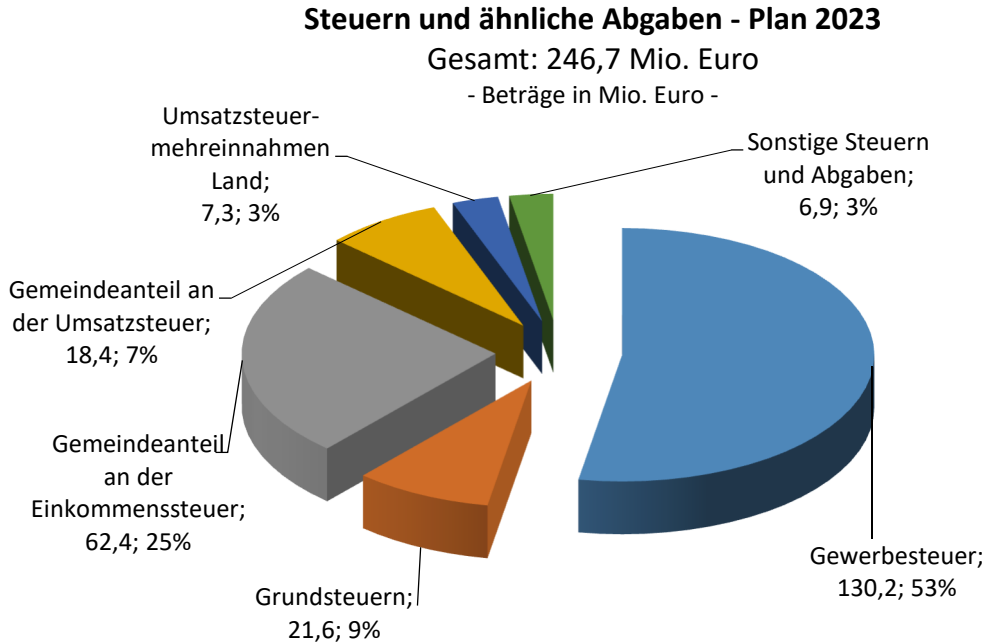
Die Erträge erschließen sich aus unterschiedlichen Quellen. Neben der Erhebung von kommunalen Steuern (z. B. Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) stehen der Stadt Koblenz auch Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zu. Es werden daneben verschiedenste Gebühren und Entgelte erhoben sowie Erträge aus Pachten und Mieten erzielt. Weiterhin erhält Koblenz für die Erfüllung von Bundes- und Landesaufgaben spezielle Zuweisungen und allgemeine Finanzaufweisungen des Landes (= Schlüsselzuweisungen).



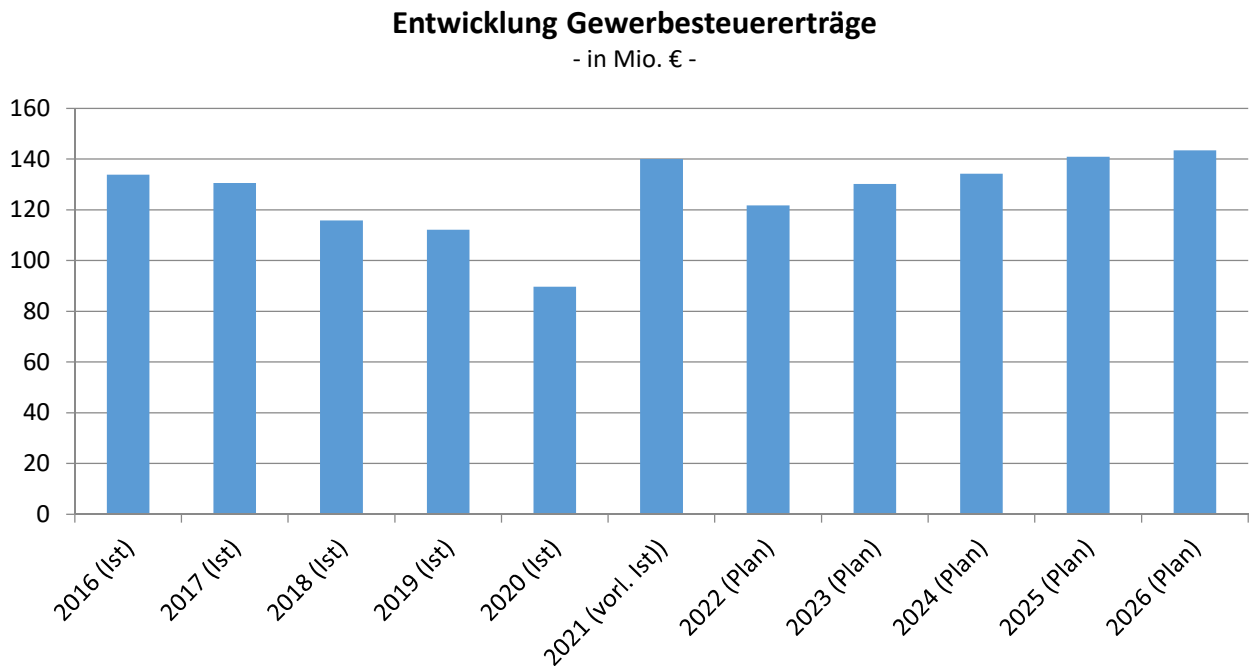
Die **wichtigsten Ertragspositionen** im Einzelnen:

- Gewerbesteuer: 130,2 Mio. € (davon an das Land abzuführen: Gewerbesteuerumlage 10,8 Mio. €)
- Grundsteuer B: 21,6 Mio. €
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: 62,4 Mio. €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: 18,4 Mio. €
- Schlüsselzuweisungen (= vom Land; Funktionen: Stärkung der kommunalen Finanzkraft und Angleichung unterschiedlicher Finanzkraftverhältnisse in Kommunen): 50,1 Mio. €
- Zuweisung aus dem „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ (KEF-RP): 2,6 Mio. €

Diese Aufstellung zeigt, dass die Steuern und ähnlichen Abgaben die wesentliche Einnahmequelle der Stadt darstellen. Sie gliedern sich wie folgt auf:



Im Plan 2023 ergibt sich mehr als die Hälfte der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben aus der Gewerbesteuer. Diese ist sehr konjunkturabhängig und unterliegt daher starken Schwankungen, was aus der folgenden Grafik ersichtlich ist.

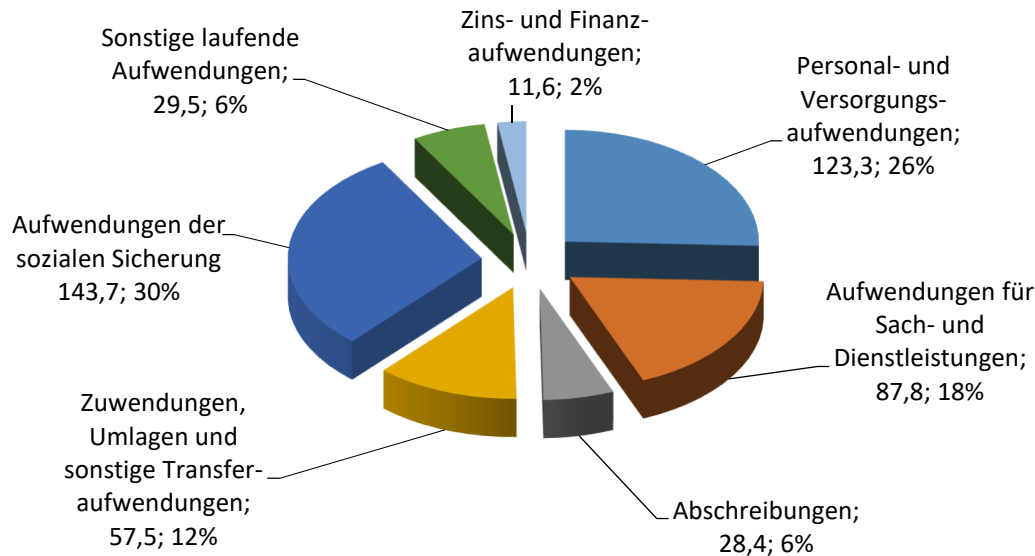


Zusammensetzung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Zusammensetzung Aufwendungen - Plan 2023

Gesamt: 481,8 Mio. Euro

- Beträge in Mio. Euro -



Zu den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** zählen die Entgelte für die Beschäftigten, die Bezüge der Beamten, die Versorgungsaufwendungen für die Pensionäre und die Vergütungen für Auszubildende. Bei der Stadt sind rund 1.900 Mitarbeitende beschäftigt (ohne Eigenbetriebe und Eigengesellschaften).

Eine weitere große Position stellen die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** dar. Zu diesen zählen u. a. die Kosten für die Unterhaltung der städtischen Gebäude, Straßen, Brücken oder die Kosten für Schülertransporte und Lernmittel für Schulen.

Der größte Teil der Aufwendungen bezieht sich mit 30% (143,7 Mio. €) auf **Aufwendungen der sozialen Sicherung**. Die signifikant hohen sozialen Aufwendungen tragen maßgeblich zur finanziellen Schieflage der Kommunen bei. Die Aufgaben der Kommunen im Sozialbereich ergeben sich dabei größtenteils durch staatliche Aufgabenübertragungen des Bundes und des Landes. Auf die Höhe der hieraus folgenden Kosten können die Kommunen nur in begrenztem Maße Einfluss nehmen. Die Aufwendungen der sozialen Sicherung entfallen u. a. auf folgende Bereiche:

- Grundversorgung und Hilfen gemäß SGB XII (u. a. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege): 37,7 Mio. €
- Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II): 24,6 Mio. €
- Hilfen für Asylbewerber: 4,2 Mio. €
- Leistungen zur Sozialen Teilhabe: 29,0 Mio. €
- Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe: 23,6 Mio. €

Den Aufwendungen der sozialen Sicherung in Höhe von insgesamt 143,7 Mio. € stehen allerdings auch 76,7 Mio. € Erträge der sozialen Sicherung (u. a. Kostenerstattungen Dritter) gegenüber.

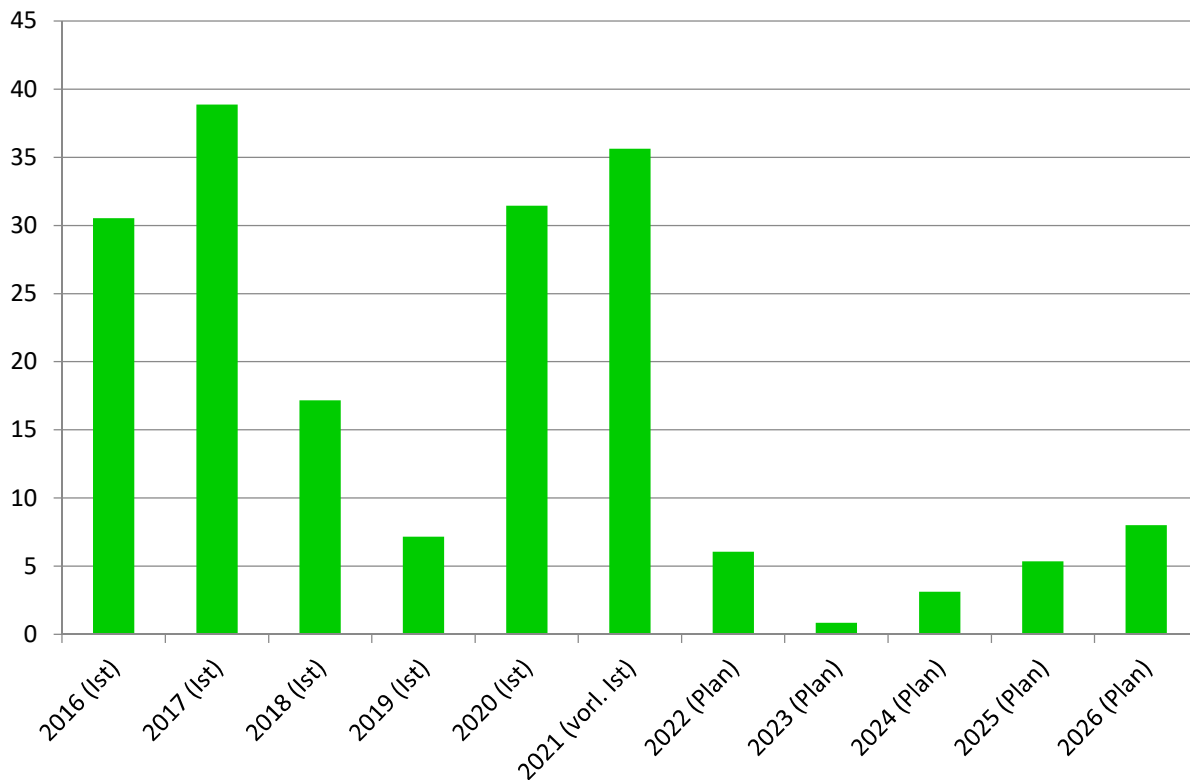
Ein Anteil von 12% (57,5 Mio. Euro) der Aufwendungen entfällt auf **Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen**. Seit dem Haushaltsjahr 2021 werden hier u. a. die Zuwendungen für die Förderung der Kindertagesstätten freier Träger abgebildet (42,0 Mio. Euro). Auch diesen stehen anteilige Erträge gegenüber.

Entwicklung der Jahresergebnisse im Ergebnishaushalt

Die nachfolgende grafische Darstellung stellt die Entwicklung der Rechnungsergebnisse von 2016 bis 2021 sowie die erwarteten Jahresergebnisse von 2022 bis 2026 dar. Dabei ist hervorzuheben, dass die Stadt Koblenz von 2016 bis 2021 (vorläufiges Ist) durchgehend deutliche Jahresüberschüsse erzielt hat.

Entwicklung Jahresergebnisse

- in Mio. € -



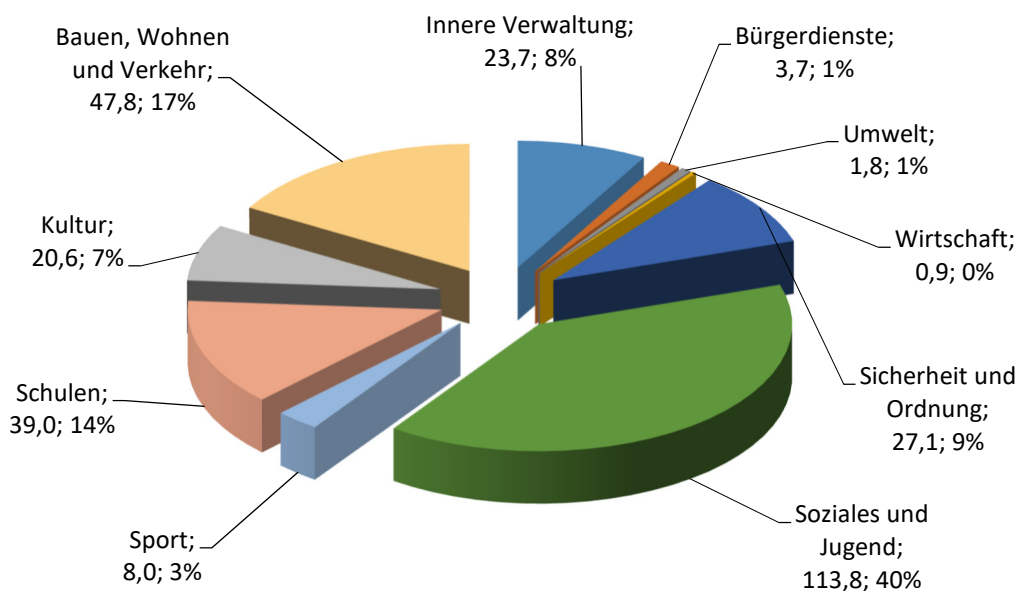
Teilergebnishaushalte

Der Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt 2023 von rd. 841.000 € resultiert zunächst aus den Defiziten der nachfolgend gezeigten Teilergebnishaushalte 1 bis 10. Diesen zehn Teilergebnishaushalten steht ein Überschuss aus dem Teilergebnishaushalt 11 „Zentrale Finanzleistungen“ gegenüber, der im Diagramm nicht dargestellt wird. Der im Teilhaushalt 11 per Saldo verbleibende Überschuss entsteht durch die hier verbuchten Steuererträge, Beteiligungserträge und Schlüsselzuweisungen des Landes.

Im Haushaltsplan 2023 ist der Überschuss des Teilhaushalts 11 in Höhe von 287,3 Mio. Euro ausreichend, um die Unterdeckung in den übrigen Teilhaushalten 1 bis 10 in Höhe von 286,5 Mio. Euro auszugleichen, so dass sich per Saldo der o. g. Jahresüberschuss ergibt.

Jahresfehlbeträge je Teilhaushalt - Plan 2023

- Beträge in Mio. Euro -



Teilergebnishaushalte mit wesentlichen Produkten

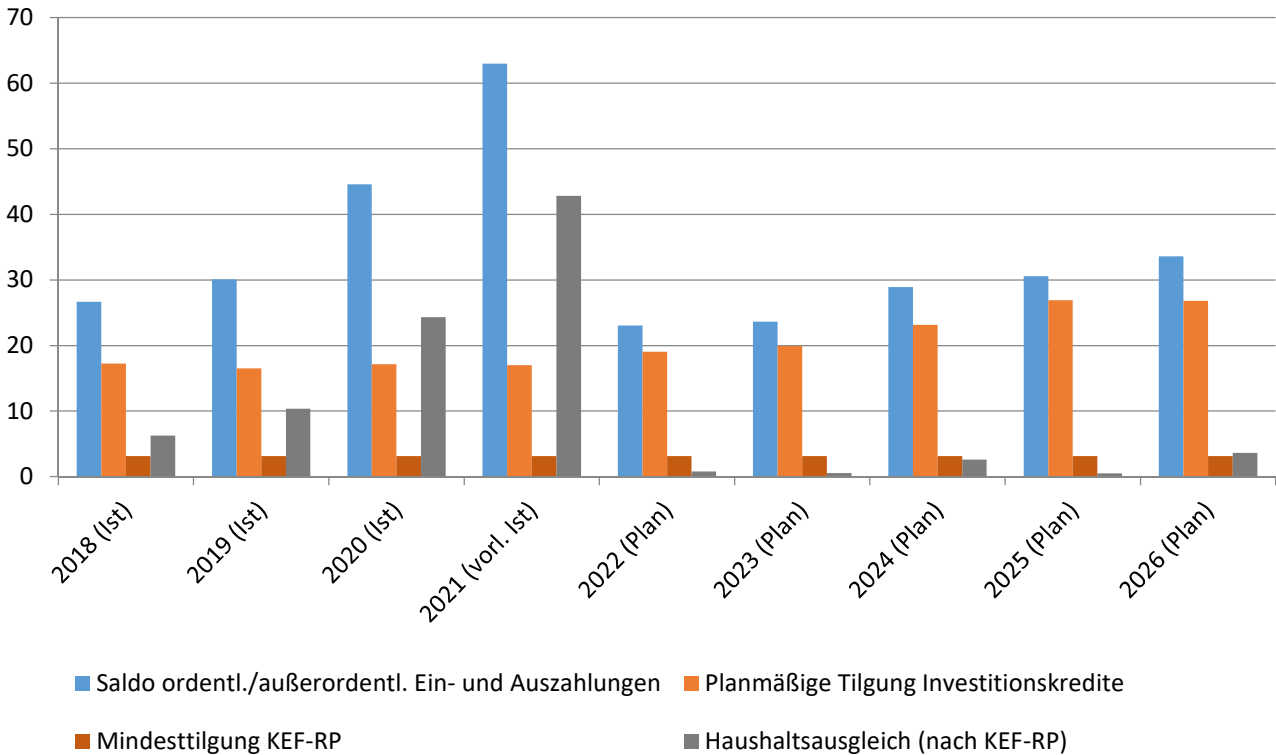
Ansatz 2023 (in Mio. €)

	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
<u>TEH 5 Sicherheit und Ordnung</u>	10,5	37,5	-27,1
u. a. darunter			
<u>Ordnungsamt</u>	8,9	19,8	-11,0
<u>u. a. folgende Produkte</u>			
▪ Sicherheit und Ordnung	0,9	4,8	-3,9
▪ Verkehrsüberwachung	4,2	4,3	-0,1
▪ Erlaubnisse Verkehr/ Kfz-Zulassungswesen	1,5	2,6	-1,1
<u>Feuerwehr (Berufs- u. freiwillige Wehren)</u>	1,6	17,7	-16,1
<u>TEH 6 Soziales und Jugend</u>	102,6	216,4	-113,8
<u>u. a. folgende Produkte</u>			
▪ Grundversorgung und Hilfen gem. SGB XII	25,5	40,1	-14,5
▪ Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	19,9	28,3	-8,4
▪ Hilfen für Asylbewerber	2,1	4,6	-2,5
▪ Leistungen zur Sozialen Teilhabe	12,9	29,4	-16,6
▪ Tageseinrichtungen für Kinder	2,1	9,0	-6,9
▪ Förderung anderer Träger	24,0	44,4	-20,4
▪ Einrichtungen der Jugendarbeit	0,3	4,0	-3,8
<u>TEH 7 Sport</u>	0,8	8,8	-8,0
<u>folgende Produkte</u>			
▪ Förderung Sport	0,1	1,1	-1,0
▪ Sportstätten und Bäder	0,8	7,7	-7,0
<u>TEH 8 Schulen</u>	5,3	44,3	-39,0
<u>TEH 9 Kultur</u>	12,3	32,9	-20,6
<u>u. a. folgende Produkte</u>			
▪ Stadtbibliothek	0,2	4,0	-3,8
▪ Volkshochschule	1,1	1,7	-0,6
▪ Musikschule	0,9	2,3	-1,3
▪ Mittelrhein-Museum	0,1	2,1	-2,0
▪ Ludwig-Museum	0,2	1,2	-1,0
▪ Stadttheater	9,7	20,0	-10,3
<u>TEH 10 Bauen, Wohnen und Verkehr</u>	86,5	134,3	-47,8
<u>u. a. folgende Produkte</u>			
▪ Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	1,2	5,0	-3,9
▪ Kommunaler Forstbetrieb	0,8	2,0	-1,2
▪ Zentrales Gebäudemanagement	61,8	64,0	-2,2
▪ Straßenunterhaltung	10,9	34,5	-23,6
▪ Öffentliches Grün	1,5	8,8	-7,2

Entwicklung des Finanzhaushalts

Entwicklung der Finanzmittel

- in Mio. € -



In der Position „**Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen**“ wird die Differenz der kassenmäßigen Einzahlungen und Auszahlungen für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (somit ohne Investitionshaushalt) unter Einbeziehung der Zinsbelastungen und ggf. der außerordentlichen Vorgänge dargestellt.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen muss nach dem **Gebot des Haushaltsausgleichs** mindestens so positiv ausfallen, dass damit die Belastung aus der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten ausgeglichen werden kann. Darüber hinaus muss der Überschuss bei der Stadt Koblenz, da diese am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) teilnimmt, auch ausreichen, um die damit verbundene Mindesttilgung von Liquiditätskrediten in Höhe von 3,2 Mio. € zu decken.

Im Finanzhaushalt 2023 beträgt der „Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen“ 23,6 Mio. €. Dieser reicht aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 19,9 Mio. € zu decken. Unter Hinzurechnung der als Teilnehmerin am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) zu leistenden Mindesttilgung von Liquiditätskrediten in Höhe von 3,2 Mio. € beträgt der Jahresüberschuss nach KEF-RP rd. 0,6 Mio. €. Ebenso weisen die mittelfristigen Planungsjahre 2023 bis 2026, auch unter Berücksichtigung des KEF-RP, jeweils Jahresüberschüsse aus.

Investitionshaushalt

Der Investitionshaushalt ist ein spezieller Teil innerhalb des Finanzhaushalts. Der investive Haushalt beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen zu investiven Projekten. Er stellt alle Vorgänge dar, die zur Herstellung, Erweiterung oder aber Verminderung des Vermögens führen (Neubau oder Erweiterung von Schulen, eigenen Kindertagesstätten oder Sportstätten; Verkauf von Grundstücken). Ebenso werden hier auch Investitionen Dritter, die durch Zuwendungen gefördert werden, abgebildet (Kindertagesstätten z. B. kirchlicher Träger oder vereinseigene Sportstätten).

Darstellungsformen des Investitionshaushalts:

Der Investitionshaushalt bildet sich im Haushaltsplan einerseits in seinen Summen auf allen Haushaltsplanebenen ab:

- Finanzhaushalt (Gesamtplan): Gesamtsummen der Ein- und Auszahlungen aller Investitionen. Sie entsprechen den Summen der Investitionen aller Teilfinanzhaushalte.
- Teilfinanzhaushalte: Summen aller Ein- und Auszahlungen der Investitionen im jeweiligen Teilfinanzhaushalt; z. B. Teilfinanzhaushalt 8 „Schulen“. Sie entsprechen den Investitionssummen aller Produkte im jeweiligen Teilfinanzhaushalt.
- Produkte: Summen aller Investitionen im jeweiligen Produkt.

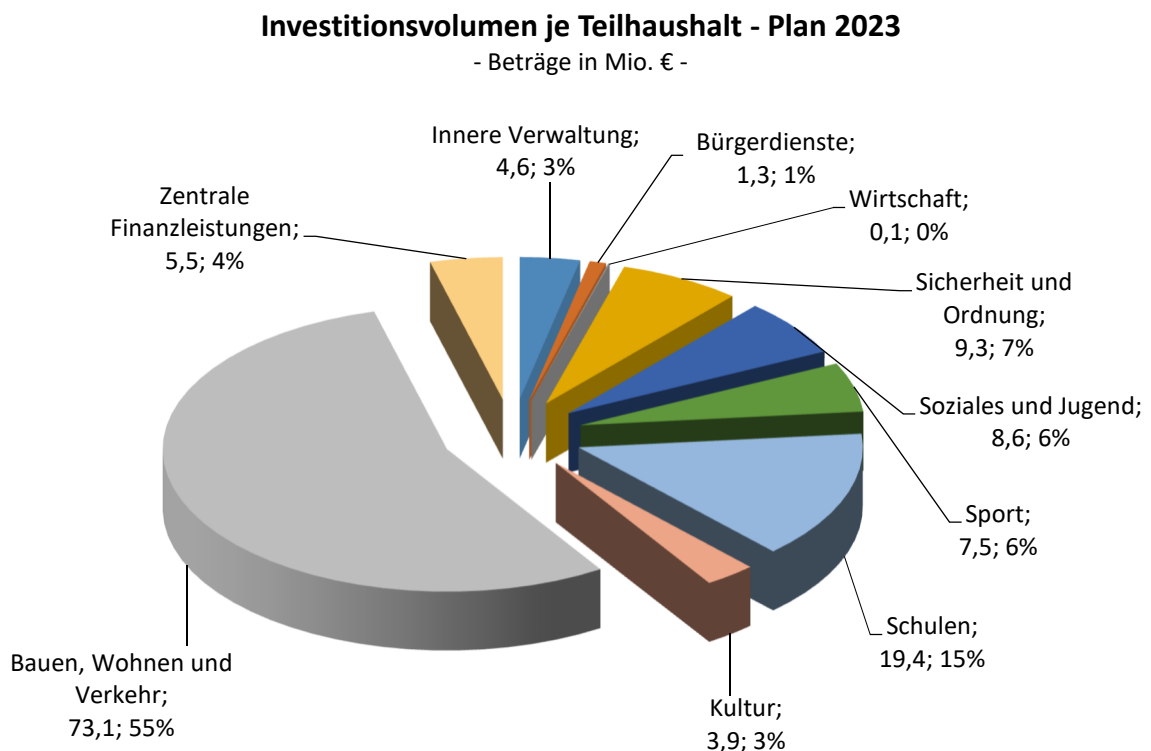
Neben dieser summarischen Darstellung wird im Investitionshaushalt jedes Investitionsprojekt oberhalb der Wertgrenze von 100.000 € gesondert jeweils in einem **Einzelnachweis** mit seinen Auszahlungen und Einzahlungen dargestellt. Folgende Einzelprojekte werden beispielsweise ausgewiesen: „Neubau Feuerwache 3 - Bubenheim“, „Sanierung Freibad Oberwerth“.

Investitionsmaßnahmen 2023

Im investiven Haushalt befinden sich Investitionsmaßnahmen mit einem Auszahlungsvolumen im Jahr 2023 von insgesamt rd. 133,1 Mio. €. Hier einige ausgewählte Projekte:

Maßnahme	Einzahlungen 2023	Auszahlungen 2023	Gesamtauszahlungen des Projektes
Pfaffendorfer Brücke	23.000.000 €	33.480.000 €	181.300.000 €
Kernsanierung Stadttheater	0 €	2.577.800 €	37.035.100 €
Großfestung Koblenz	1.765.000 €	4.315.200 €	29.824.000 €
Entwicklungsmaßnahme Bubenheim / B9	0 €	117.500 €	24.213.418 €
Neubau Feuerwache 3 – Bubenheim	250.000 €	3.000.000 €	20.010.000 €
Neubau Grundschule Pestalozzi	0 €	500.000 €	9.340.000 €
Neubau Kita Horchheimer Höhe	80.000 €	800.000 €	6.324.000 €

Die folgende Grafik zeigt den Anteil jedes Teilhaushaltes am gesamten Investitionsvolumen im Jahr 2023:



Schulden

Im Bereich der Schulden ist zwischen Investitions- und Liquiditätskrediten zu unterscheiden.

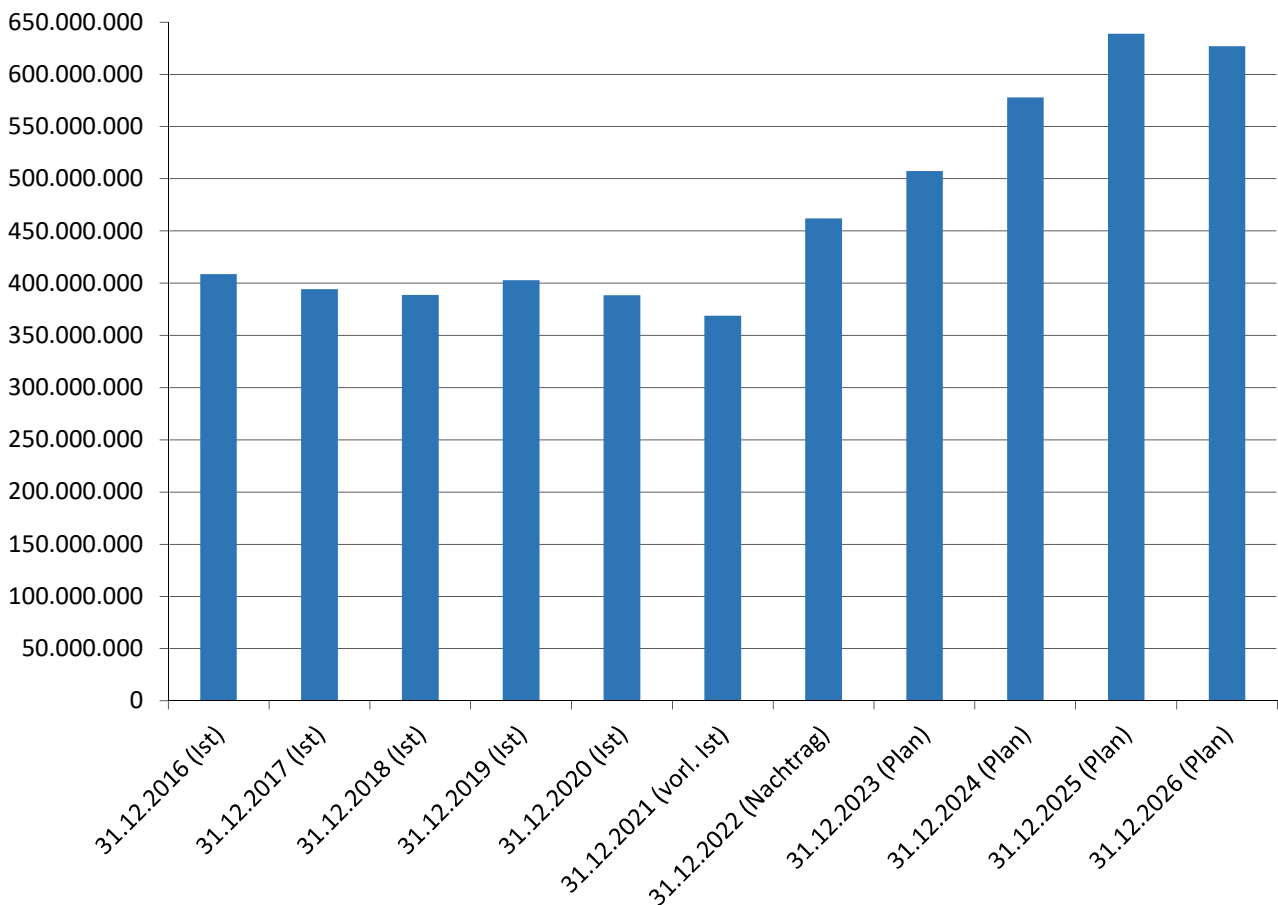
Unter **Investitionskrediten** versteht man lang- und mittelfristige Kredite zur Finanzierung des Anlagevermögens, soweit die anderen verfügbaren Einzahlungen (Landeszuweisungen, Beiträge etc.) nicht zur Deckung der Auszahlungen ausreichen.

Liquiditätskredite werden dagegen für kurzfristige Finanzierungen im Bereich des ordentlichen Haushalts benötigt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Gesamtverschuldung der Stadt Koblenz seit dem Jahr 2016, wobei hier die Investitionskredite den wesentlichen Anteil ausmachen (voraussichtlicher Stand 31.12.2023: 427,9 Mio. €).

Gesamtkreditverschuldung (Kernhaushalt)

- Beträge in € -



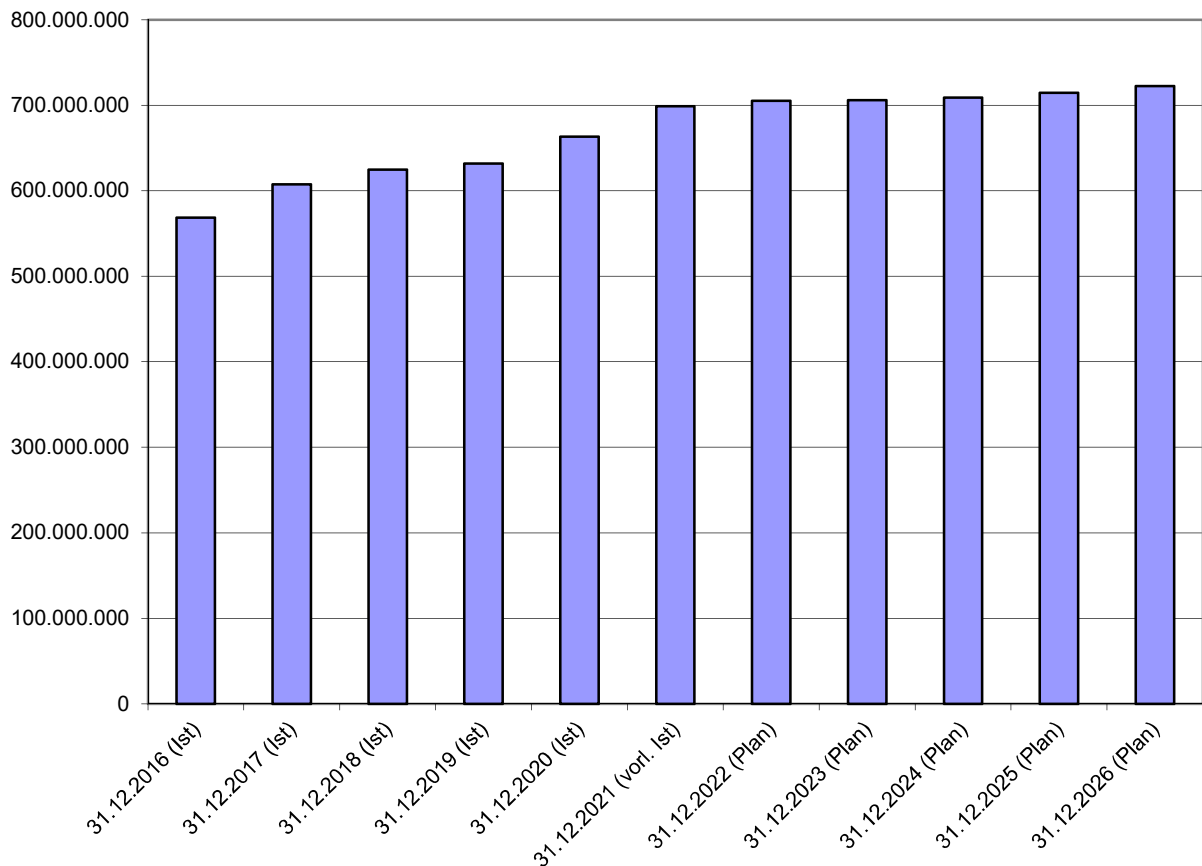
Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital ist ein Posten in der Bilanz. Die Bilanz ist die städtische Vermögensrechnung. Das Eigenkapital ergibt sich als rechnerischer Wert nach Abzug der Schulden von den festgestellten Vermögenswerten. Das jeweilige Jahresergebnis im Ergebnishaushalt wirkt sich auf die Höhe des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals aus. Ein Überschuss (Erträge höher als Aufwendungen) führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals und ist damit positiv zu bewerten. Ein Jahresfehlbetrag (Aufwendungen höher als die Erträge) reduziert in seiner Höhe das Eigenkapital. Städten, denen es langfristig regelmäßig nicht gelingt, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erwirtschaften, droht durch eine komplette Aufzehrung des Eigenkapitals die Überschuldung.

Wie sich das Eigenkapital unter Berücksichtigung der geplanten Jahresergebnisse bis zum Jahr 2026 auf Basis der Haushaltsplanung 2023 voraussichtlich entwickeln wird, zeigt folgende Grafik:

Entwicklung Eigenkapital

- Beträge in € -



Weitere Informationen:

www.koblenz.de

Kontakt:

Stadtverwaltung Koblenz
Amt 20/ Kämmerei und Steueramt
Willi-Hörter-Platz 1
56068 Koblenz

Telefon 0261-129-2052
Fax 0261-129-2050
E-Mail Kaemmerei@Stadt.Koblenz.de